

DAS SCHWEIZER MODELL UND DIE NATIONALE FRAGE IN DER TSCHECHOSLOWAKEI

Von Ladislav Lipscher

Von vielen Seiten wurde in der Diskussion um die Erste Republik auf die Schweiz als Vorbild hingewiesen, insbesondere was die sprachlichen und nationalen Verhältnisse betrifft. Das schweizerische Föderalsystem ist tatsächlich eine der erstaunlichsten Errungenschaften der europäischen Politik. Freilich sind solche Vergleiche nicht unproblematisch, weil sie oft weder auf die historischen Tatsachen Rücksicht nehmen, noch auf die inneren und äußeren Verhältnisse, welche die Entstehung und die Entwicklung der Staaten maßgebend beeinflusst haben¹.

I.

Die Übernahme des Schweizer Modells galt schon während der Monarchie als geeignete Möglichkeit, die nationalen Auseinandersetzungen zu entschärfen.

Im Jahre 1869 schrieb ein tschechischer Politiker in einem Schreiben an den österreichischen Kanzler Friedrich F. Graf von Beust: „Was nun die dritte Frage, die der Nationalität betrifft, so halten wir [...] an dem Prinzip der Gleichberechtigung fest, wünschen diese [...] durch ein Nationalitäten-Sprachgesetz, welches [...] durch ein [...] Landesgrundgesetz für alle Zukunft geordnet würde, nicht etwa nach dem Muster der Ungarn, sondern ungefähr [...] in dem Sinne und Geiste, wie er [der Entwurf] in der Schweiz im öffentlichen Leben schon praktisch durchgeführt ist“².

Eine Analogie in der nationalen Problematik Österreichs und der Schweiz suchte auch Adolf Fischhof. Er bewunderte die Schweiz wegen ihrer Sprach- und Kulturpolitik. Trotzdem blieb seinem scharfsinnigen Urteil die Schwierigkeit einer vorbehaltlosen Anwendung des Schweizer Modells auf Österreich nicht ganz verborgen. Er schreibt: „Auch darin sind beide Staaten einander ähnlich, daß die Hegemonie eines Volksstammes mit ihrer Existenz sich für die Dauer nicht verträge, daß keine ihrer Nationalitäten mächtig genug ist, um nachhaltig dominierenden Einfluß zu üben, da jede derselben eifersüchtig über ihre nationale Würde und ihre sprachliche

¹ Zur Geschichte und staatsrechtlichen Entwicklung der Schweiz: Fleiner, Fritz: Schweizerisches Bundesstaatsrecht. Tübingen 1923. – Rappard, William Eman: Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848–1948. Vorgeschichte, Ausarbeitung, Weiterentwicklung. Zürich 1948. – Rougemont, Denis de: La Suisse ou l'histoire d'un peuple heureux. Paris 1965. – Hegnauer, Cyril: Das Sprachenrecht der Schweiz. Zürich 1947.

² Zeithammer, Anton O.: Zur Geschichte der böhmischen Ausgleichsversuche (1865–1871). Teil 1. Prag 1912, 53.

Entfaltung wacht, und in verwandten Nachbarvölkern eine mächtige Stütze findet“³. Nach Karl Renners Vorstellungen sollte die Doppelmonarchie zu einer Großschweiz Mittel- und Südosteuropas umgebaut werden⁴. Beim Vergleich mit Österreich beging Renner wie so viele andere Theoretiker den Fehler, die nationale Struktur und die besondere Entwicklung der Schweiz nicht richtig einzuschätzen. Das Schweizer Modell ist kein Beweis für die Überordnung des Nationalitätenstaates über den Nationalstaat. Die Schweiz ist im Grunde genommen kein Nationalitätenstaat, denn sie entstand aus nationalen Fragmenten mit kantonalem Lokalpatriotismus.

Nach dem Zerfall Ungarns erörterte Oskar Jászi 1923 die Möglichkeit der Erhaltung der Hl. Stephanskrone. Er unterstrich seine Ansicht, „daß ein nach Schweizer Vorbild reorganisiertes Ungarn, das mit den Nachbarstaaten in engste Beziehungen träte, eine größere Garantie der Demokratie, des wirtschaftlichen Fortschritts und des Friedens gewesen wäre als ein verstümmeltes Ungarn, das verbittert [...] sich den umgebenden Staaten gegenüber steif verschließt“⁵.

Theodor Schieder zeigte sich dagegen 1952 skeptisch bezüglich der Möglichkeit einer Übernahme des Schweizer Vorbilds für die Donaumonarchie. Er wies zwar auf eine Fülle ähnlicher und gleichlaufender Züge hin, doch die Konstellation der verschiedenen Kräfte zueinander, auf die wir im Osten stoßen, sei in der Schweiz nicht gegeben; er resümierte: „Im Gegensatz dazu bleibt das Musterland einer ausgeglichenen Nationalitätenlage, die immer wieder als solches berufene Schweiz, für das nationalpolitische Denken vergleichsweise überraschend wenig ergiebig“⁶.

II.

Thomas G. Masaryk kam schon während des Ersten Weltkriegs als Emigrant in praktische Fühlungnahme mit der Schweiz, wo er neben seiner Widerstandstätigkeit Erfahrungen und Erkenntnisse namentlich im Bereich ihrer politischen und nationalen Struktur sammelte. Er gewann dabei die Überzeugung, daß das Schweizer Vorbild wertvolle Ansätze für die Regelung der nationalen Frage im zukünftigen selbständigen tschechoslowakischen Staat zu bieten habe. Er war sich auch der Unterschiede bewußt, „von denen der wichtigste darin besteht, daß die Schweiz eine Föderation selbständiger kleiner Staatskantone ist, daß alle drei Nationalitäten in der Schweiz Bestandteile großer Nationen sind, die in großen selbständigen Staaten leben, und daß es da, aus älteren Zeiten her, keine Nationalitätenkämpfe gab“⁷. In einem Interview bekundete

³ Fischhof, Adolf: Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Politische Studie. Wien 1870, 91, 129. – Tezner, Friedrich: Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee. Ihr Inhalt und ihre politische Notwendigkeit. Wien 1905, 126.

⁴ Renner, Karl: Der Krieg und die Wandlungen des nationalen Gedankens. Wien 1915, 27.

⁵ Jászi, Oskar: Magyars Schuld. Ungarns Sühne. Revolution und Gegenrevolution in Ungarn. München 1923, 40.

⁶ Schieder, Theodor: Nationalstaat und Nationalitätenproblem. ZfO 1 (1952) 164. – Ders.: Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik. In: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe f. Hans Herzfeld. Hrsg. v. W. Berges u. C. Hinrichs. Berlin 1958, 489.

⁷ Masaryk, Thomas G.: Die Weltrevolution. Erinnerungen und Betrachtungen 1914–1918. Berlin 1925, 71. – Unterredung Masaryks mit dem Redakteur der National-Zeitung Basel v. 23. 11. 1922. National-Zeitung v. 4. 2. 1923. – Ders.: Cesta demokracie. Soubor projevů

Masaryk kurz nach Gründung der Ersten Republik die Absicht, aus den Schweizer Erfahrungen Nutzen zu ziehen und Anregungen zu gewinnen, keinesfalls aber dieses Modell einfach zu übernehmen. Seiner Meinung nach verlangt jede Minderheitenfrage eine besondere Regelung – jede einzelne sei ein Fall „sui generis“⁸.

Obwohl führende tschechische Politiker das Schweizer Modell nachahmenswert fanden, blieb es nur bei der Bewunderung ohne praktische Anwendung. Noch vor der Staatsgründung beauftragte die tschechische heimische Widerstandsbewegung zwei bekannte Juristen mit der Ausarbeitung einer einstweiligen Verfassungsvorlage. Spuren des Schweizer Vorbildes findet man nur bei der Frage der Volksabstimmung⁹. Der staatsrechtlichen Regelung der nationalen Frage wurde demgegenüber keine Aufmerksamkeit geschenkt.

In diesem Zusammenhang ist die Note vom 20. Mai 1919, die Edvard Beneš als Leiter der tschechoslowakischen Delegation dem Vorsitzenden der Kommission für die neuen Staaten überreichte, zu erwähnen. Darin wird die Absicht seiner Regierung betont, „ihren Staat so zu organisieren, daß als Grundlage der Nationalitätenrechte diejenigen Grundsätze angenommen werden, die in der Verfassung der schweizerischen Republik zur Geltung gebracht sind, das heißt, daß aus der Tschechoslowakischen Republik eine Art Schweiz gemacht werden soll, wobei, wie sich von selbst versteht, die besonderen Verhältnisse in Böhmen in Betracht gezogen werden“¹⁰. Johann Wolfgang Brügel bemühte sich in seiner Arbeit von 1967, diese Aussage als „Schlagwort“ abzutun und betrachtete den ganzen Hinweis auf die Schweiz „als eine gefälliger klingende Umschreibung der Zusage einer liberalen Nationalitätenpolitik“¹¹. Brügels Wertung ist zu nachsichtig, denn Beneš hat in konkreter Weise auf ein Vorbild hingewiesen, das unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Tschechoslowakei zu verwirklichen gewesen wäre. Es wurde jedoch nicht einmal ein Versuch unternommen, dieses Beispiel wenigstens in Ansätzen in die Tat umzusetzen. Gerade die teilweise Übernahme des Schweizer Modells, namentlich im Organisationsprinzip des Staates – Dezentralisation anstatt Zentralismus – hätte eine liberale Nationalitätenpolitik anzeigen können.

Die Vorarbeiten am Verfassungsentwurf sowie die folgende Behandlung ließen die Erkenntnisse aus den Schweizer Erfahrungen vollständig vermissen. Der Verfasser des ersten Entwurfes, Jiří Hoetzel, Leiter der gesetzgebenden Abteilung des Innen-

za republiky [Der Weg der Demokratie. Sammlung von Reden in der Zeit der Republik]. 2 Bde. Prag 1933/34, hier II, 363 f.

⁸ Lay, F.: En Tchécoslovaquie. Tribune de Genève v. 20. 8. 1919. – Masaryk: Cesta demokracie I 1933, 173. – Ders.: President T. G. Masaryk k otázce národnostních menšin [President T. G. M. zur Frage der nationalen Minderheiten]. In: Národnostní obzor 1 (1930/31) 1 f.

⁹ Es handelt sich um den späteren Abgeordneten Václav Bouček und den Verwaltungsjuristen Pantůček. Pantůček, Ferdinand: Příprava státního převratu ve směru zákonodárství a správy [Die Vorbereitung des Staatsumsturzes hinsichtlich der Gesetzgebung u. der Verwaltung]. Národní listy v. 28. 10. 1919. – Ders. in: Naše revoluce 2 (1924) 352.

¹⁰ Miller, David Hunter: My Diary at the Conference in Paris with Documents. Bd. 13. o. O. 1925, 69. – Hoffmeyer, H.: Großmächte und Minderheiten. Volk u. Führung 2 (7) (1936) 489.

¹¹ Brügel, Johann Wolfgang: Tschechen und Deutsche 1918–1938. München 1967, 101.

ministeriums, hielt die Föderalisierung der Republik für ein Unglück, und der Vergleich mit der Schweiz „hinkt“, seiner Meinung nach, „auf beiden Füßen“. Um seine negative Haltung zu untermauern, berief er sich auf den Entschluß der Friedenskonferenz, die auf Grund ihrer Einschätzung des neubegründeten Staates den Standpunkt vertrat, daß die Tschechoslowakei als Einheitsstaat anzusehen sei¹². Ein anderes einflußreiches Mitglied, der stellvertretende Vorsitzende des Verfassungsausschusses František Weyr, erklärte, das Schweizer Modell sei in der Tschechoslowakei undurchführbar, weil hier die nationalen Gruppen zahlenmäßig nicht fast gleich seien und sie auch keine gleiche wirtschaftliche und kulturelle Stufe erreicht hätten. Außerdem besitze jede der nationalen Gruppen in der Schweiz ein selbständiges nationales Leben in einem eigenen Nationalstaat, was für Tschechen und Slowaken nicht gelte¹³.

Im Bericht des Verfassungsausschusses hieß es darüber hinaus, daß es für den Föderalismus keine historischen Grundlagen gebe. Als Beweis führte man die Meinung des angesehenen englischen Verfassungsrechtlers Dicey an, der die Voraussetzung für eine bundesstaatliche Ordnung nur in dem Fall für gegeben hält, wenn Völker zwar den Zusammenschluß, aber keine Einheit wünschen. Diese Voraussetzung bestehe jedoch im konkreten Fall nicht¹⁴.

Masaryks Stellungnahme zu dieser Frage war nicht eindeutig. Bei einer Gelegenheit äußerte er die Überzeugung, daß das, was in der Schweiz möglich sei, auch in der Tschechoslowakei durchführbar sein müsse¹⁵. In der Beantwortung der Neujahrswünsche beider Kammern, vom Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses František Tomášek am 1. Januar 1922 überbracht, sprach sich Masaryk eher für das belgische Vorbild aus, weil dieses Land einen Einheitsstaat bilde. Die Schweiz dagegen setze sich traditionsgemäß aus vielen kleinen selbständigen Staatseinheiten zusammen¹⁶.

Letzten Endes ist der einzige Punkt, der an die Schweizer Verfassung erinnert, die inhaltlich ähnlich abgefaßte Präambel zur tschechoslowakischen Verfassungsurkunde, die übrigens in diesem Teil auch der Verfassung der Vereinigten Staaten gleicht.

III.

Trotzdem erhoben sich tschechischerseits auch weiterhin Stimmen, die eine Übertragung des Schweizer Musters auf die heimischen Verhältnisse wenigstens bedingt als nützlich ansahen. So bemerkte das Mitglied der ehemaligen Realistenpartei

¹² Hoetzel, Jiří: Ústavní listina Československé republiky [Die Verfassungsurkunde der Tschechoslowakischen Republik]. Sborník věd právních a státních 20 (1920) 3.

¹³ Weyr, František: Ústava Československé republiky [Die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik]. In: Československá vlastivěda [Tschechoslowakische Heimatkunde]. Bd. 5. Prag 1931, 163. – Ders.: Národ [Volk]. In: Slovník veřejného práva československého [Wörterbuch des tschechoslowakischen Verwaltungsrechtes]. Bd. 2. Brünn 1932, 763.

¹⁴ Rede des Berichterstatters, des Abgeordneten Bouček. Stenographische Berichte über die 125. Sitzung der Nationalversammlung v. 27. 2. 1920, 411.

¹⁵ Unterredung Masaryks mit dem Redakteur der Frankfurter Zeitung, die am 15. 5. 1919 veröffentlicht wurde. Masaryk: Cesta demokracie I 1933, 47.

¹⁶ Ebenda II 1934, 217.

Masaryks, Alois Hajn, in einer Polemik mit Karel Kramář, daß es der Tschechoslowakei weder zur Unehre noch zur Schande gereichen würde, wenn sie sich in Sachen Regelung der Nationalitätenfrage wie eine zweite Schweiz aufführen wollte, da dies dem Geist der Demokratie und Humanität entspreche¹⁷. Hubert Ripka hat zwar dem Schweizer Beispiel nicht in vollem Umfang folgen wollen, doch schien ihm dieses, wenigstens für die Regelung der Sprachenfrage, nützlich zu sein¹⁸.

Der Sprecher der linken Sozialdemokraten, das spätere Mitglied der Führungsgremien der KPTsch Bohumír Šmeral, hielt den Regierungskreisen vor, wenn sie sich schon entschlossen hätten, einen bürgerlichen Staat aufzubauen, dann sei es ihre vorrangige Pflicht, die nationale Frage unmittelbar nach der Staatsgründung definitiv zu lösen. Dabei hätte nach Schweizer Vorbild den Minderheiten ein Minimum an Autonomie gewährt werden müssen¹⁹.

Die eingehendste Stellungnahme tschechischerseits zu dieser Frage stammt von Emil Sobota, der ihr eine selbständige Arbeit widmete²⁰. Seine Darstellung sollte zugleich als Antwort auf die Anträge der Minderheiten verstanden werden. Außer den schon eingangs erwähnten Unterschieden in der Entwicklung beider Länder sah er noch weitere, die ihm gravierend erschienen, vor allem die Unbeständigkeit der Sprachengrenze. In der Schweiz habe die französisch-deutsche Sprachengrenze seit dem 13. Jahrhundert nur geringfügige Verschiebungen lokaler Natur zu verzeichnen. In den böhmischen Ländern habe die tschechisch-deutsche Nationalitätengrenze seit dem 13. Jahrhundert vier mächtige Pendelbewegungen durchgemacht. In dieser Unbeständigkeit der Nationalitätengrenze liege eine große Schwierigkeit für die Lösung der nationalen Frage²¹.

Ein weiterer Fragenkomplex von Bedeutung betrifft den Anteil der einzelnen Nationalitäten an der Geschichte und dem Ausbau des Staates in beiden Ländern. In der Schweiz hätten alle, so Sobota, vorrangig aber die beiden stärksten nationalen Gruppen, einen wesentlichen Anteil am Ausbau des Staates gehabt. In den böhmischen Ländern finde sich nur zur Zeit der Reformation eine Zusammenarbeit beider Völker. Eine staatsbildende Tat der deutschen Minderheit in den böhmischen Ländern, die der revolutionären französischen Befruchtung der schweizerischen Staats-

¹⁷ Zitiert nach: Hassinger, Hugo: Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, politisches und wirtschaftliches Handbuch. Wien-Leipzig-München 1925, 443.

¹⁸ Ripka, Hubert: Národnostní problém není ještě rozřešen (Odpověď dr. G. Petersovi) [Das nationale Problem ist noch nicht gelöst (Antwort an G. Peters)]. Přítomnost Nr. 27 v. 8. 7. 1931.

¹⁹ Šmeral, Bohumír: Proti persekuci a zradě [Gegen Verfolgung und Verrat]. Prag 1921, 29. Der Hinweis auf das Schweizer Vorbild ergibt sich daraus, daß Šmeral zu Beginn der Existenz der Republik wegen Gefahr der Insultierung seine Heimat verließ und sich einige Zeit in der Schweiz aufhielt. Ansonsten konnte er sich auf Wladimir Iljitsch Lenins Standpunkt berufen, der die Schweiz als einziges mögliches Beispiel der Lösung der nationalen Frage, „falls so eine Lösung in der kapitalistischen Welt überhaupt möglich sei“ hinstellte. Vgl. Lenin, Wladimir Iljitsch: Kritische Bemerkungen zur nationalen Frage. In: Ders.: Über die nationale und koloniale nationale Frage. Eine Sammlung ausgewählter Aufsätze und Reden. Berlin (Ost) 1960, 160.

²⁰ Sobota, Emil: Die Schweiz und die Tschechoslowakische Republik. Prag 1927.

²¹ Ebenda 18 f.

idee gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts analog wäre, müsse man bisher vergeblich suchen (die Kantone Genf und Waadt beginnen ihre Geschichte auf dem Boden der Schweiz mit der Revolution)²².

Was die Prinzipien der inneren Organisation beider Staaten betrifft, so sei die gesamte Tradition der konstitutionellen Entwicklung auf dem Gebiet der Tschechoslowakei stark zentralistisch. Das bezieht sich dem Autor zufolge sowohl auf den selbständigen tschechoslowakischen Staat als auch auf die ehemaligen ständischen Landesverfassungen und auf die Verfassung des ehemaligen Ungarn²³. Daraus zog Sobota diese Folgerungen: Eine territoriale Autonomie könne in der Tschechoslowakei in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden, schon nicht mit Rücksicht auf die Unbeständigkeit der nationalen Grenzen²⁴. Über die Anwendung anderer Formen der Autonomie schwieg er sich vorsichtshalber aus. Die Zentralisierung biete dem ungestörten nationalen Zusammenleben gewisse Schwierigkeiten. Es wäre jedoch ein Irrtum, die Ursache für diese Schwierigkeiten in der Kantonalverfassung zu suchen. Damit spielte er auf die Forderung einer territorialen Autonomie an, wie sie das erste innerstaatliche Programm der sudetendeutschen Politiker vorschlug²⁵.

Abschließend äußerte sich Sobota zum Schweizer Modell. Es könne für die Tschechoslowakei nur Nutzen bringen, wenn durch die Oberfläche der einzelnen Institutionen hindurch tiefer in den Geist der staatsrechtlichen Geschichte der Schweiz Einblick genommen würde. Eine Lehre daraus wäre seiner Meinung nach, daß die konstitutionelle Entwicklung der Schweiz ein Ergebnis allmählichen und nicht übereilten politischen Schaffens sei²⁶.

Auch von deutscher Seite aus nahm man zum „Vorbild Schweiz“ Stellung. Im Zusammenhang mit der Kritik an der tschechoslowakischen Sprachenpraxis verwies Wilhelm Medinger 1921 auf die Schweiz, wo die Gleichberechtigung der einzelnen nationalen Gruppen verbindlich verwirklicht werde. Er fand vor allem an der Tatsache Gefallen, daß in der Schweiz die Franzosen und Italiener (22 % bzw. 7 % der Bevölkerung) genau dieselben Rechte wie die Deutschen (70 %) genießen und daß alle drei in den Behörden und in der Regierung vertreten sind²⁷.

Wenzel Jaksch beschäftigte diese Frage ebenfalls; ihm fiel hauptsächlich die sich von Generation zu Generation übertragende nationale Toleranz der Schweizer auf. Es gehe nicht nur um die Föderalisierung von kantonalen Ordnungen. Den grundsätzlichen Charakterzug sah er in einer unbedingten Respektierung des nationalen Bekenntnisses des Mitbürgers und im Anspruch jeder anerkannten nationalen Gruppe auf ein Eigenleben im Rahmen der Staatsgrenzen als praktische Konsequenz der Demokratie im Mehrvölkerstaat. Jaksch urteilt 1937, daß wirtschaftlicher Wohlstand und kulturelle Reife die besten Schranken gegen den Chauvinismus böten²⁸.

²² Ebenda 22.

²³ Ebenda 29 f.

²⁴ Ebenda 35.

²⁵ Ebenda 45.

²⁶ Ebenda 49, 52.

²⁷ Medinger, Wilhelm: Zur inneren Politik des tschechoslowakischen Staates. Österreichische Rundschau 17 (1921) 361.

²⁸ Jaksch, Wenzel: Politika synthese. Třetí stať německého aktivistického poslane [Die

Eine schablonenhafte Übernahme des Schweizer Modells, so Johannes Urzidil, würde keinesfalls den wahren Verhältnissen der Tschechoslowakei entsprechen. Es sei notwendig, das schweizerische System einer Modifikation zu unterziehen, um es auf die Tschechoslowakei anwenden zu können. Denn in der Schweiz lebten drei Nationen unter verhältnismäßig gleichartigen wirtschaftlichen und geographischen Voraussetzungen und ohne wesentliche Unterschiede im kulturellen Niveau. In der Tschechoslowakei lebten dagegen Völker verschiedenster kultureller und wirtschaftlicher Reife in durchaus heterogenen Gebieten, die schon rein geographisch nach verschiedenen Weltgegenden orientiert seien²⁹. Während die volle Autonomie der wirtschaftlich nach dem Donaubecken hinblickenden und kulturell östlich ausgerichteten Slowakei auch auf Grund der historischen Verwaltungstraditionen und der religiösen Einstellung ganz natürlich erschiene, wäre eine wirtschaftliche Autonomie der Sudetendeutschen, deren Wirtschaftsgebiet durch das tschechische ergänzt wird, undenkbar. Die Lösung liege im Fall der Sudetendeutschen ohne Zweifel in der Mitte. Der Komplex, in dem sie mit Recht volle Autonomie beanspruchen könnten, umfasse alle kulturellen und schulischen Fragen, in dem Sinn wie Karel Havlíček, Masaryk und selbst Kramář dieses Problem aufgefaßt hätten. In politischer und wirtschaftlicher Hinsicht scheine ein vernünftig gedämpfter Zentralismus mit weitgehenden Befugnissen der Kommunen und untergeordneten Verwaltungskörper sowohl für die Deutschen als auch für den Staat weit nützlicher als eine Autonomie um „jeden Preis“³⁰.

Victor Hugo wird der Satz zugeschrieben: „La Suisse dans l'histoire aura le dernier mot“. Urzidil meinte 1936, daß sich diese Äußerung „nicht so sehr auf die Schweiz als Land oder Staat“ beziehe, sondern als „Prinzip des gesunden Verstandes [. . .], als ein im Grunde allen zugängliches Prinzip, wenn sie nicht selbst den Zugang sich gewaltsam verbauen“³¹. Übersetzt in das Konkrete, beruht „das Prinzip des gesunden Verstandes“ in der dezentralisierten Staatsorganisation der Schweiz – mit allen ihren Konsequenzen –, welche die Aufrechterhaltung der persönlichen und nationalen Freiheit verbürgt.

Auch wenn man alle vorgetragenen Vorbehalte außer acht läßt, so war das Schweizer Vorbild auf die Tschechoslowakei, nach dem Urteil von Eugen Lemberg, aus nachstehenden Gründen grundsätzlich nicht übertragbar. „[...] die Schweiz rechtfertigt sich bekanntlich nicht als Staat einer ihrer ethnischen Gruppen; deshalb war es ein Mißverständnis, wenn sich einzelne Nationalstaaten – wie die erste Tschechoslowakei – auf die Schweiz als Modell für die Lösung ihres eigenen Nationalitätenproblems beriefen“³².

Politik der Synthese. Dritter Artikel eines deutschen aktivistischen Abgeordneten]. Přítomnost v. 1. 12. 1937, 759 f.

²⁹ Diese Auffassung fand Zustimmung auch von magyarischer Seite. Die Erfahrungen der fünfzehn Nachkriegsjahre bestätigten, daß das Beispiel der Schweiz unter den Völkern der Nachbarstaaten, welche große Differenzen in ihrem wirtschaftlichen und kulturellen Niveau aufweisen, nicht verwirklicht werden könne. Tarján, Ödön: Der Weg der Tschechoslowakei und die ungarische Minderheit. o. O. u. o. J., 13.

³⁰ Urzidil, Johannes: Tschechen und Deutsche. Die neue Rundschau 33 (1922) 175 f.

³¹ Ders.: Das Schweizer Beispiel. Neue Zeit 1 (1936) 56.

³² Lemberg, Eugen: Soziologische Theorien zum Nationalstaatsproblem. In: Schieder, Theodor (Hrsg.): Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen. München-Wien 1971, 24.